



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie

(Vorstandsbeschluss 15.08.2018)

WBB 6 Monate

Einrichtungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Leitung obliegt Facharzt (FA) für Psychiatrie und Psychotherapie oder FA für Psychiatrie oder FA für Nervenheilkunde	ja / nein ja / nein ja / nein
Patienten/Jahr	Zahl:
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

WBB 6 Monate-12 Monate

stationäre Forensische Psychiatrie

Leitung obliegt Facharzt (FA) für Psychiatrie und Psychotherapie oder FA für Psychiatrie oder FA für Nervenheilkunde	ja / nein ja / nein ja / nein
differenzierte Behandlung im Bereich der allgemeinen Psychiatrie	ja / nein
differenzierte Behandlung im Bereich der Psychotherapie	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

WBB 6 Monate-12 Monate
stationäre Rehabilitationseinrichtungen

Leitung obliegt Facharzt (FA) für Psychiatrie und Psychotherapie oder FA für Psychiatrie oder FA für Nervenheilkunde	ja / nein ja / nein ja / nein
Patienten/Jahr	Zahl:
differenzierte Behandlung im Bereich der Suchtkrankenhilfe	ja / nein
differenzierte Behandlung im Bereich der Psychotherapie	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

WBB 6 Monate-24 Monate
Praxen, MVZ und Institutsambulanzen

Leitung obliegt Facharzt (FA) für Psychiatrie und Psychotherapie oder FA für Psychiatrie oder FA für Nervenheilkunde	ja / nein ja / nein ja / nein
Patienten/Jahr	Zahl:
regionale Pflichtversorgung einschl. stationäre Einweisung von Patienten nach dem Psych-KG Sachsen-Anhalt und dem Bürgerlichen Gesetzbuch	ja / nein
differenzierte Behandlung im Bereich der allgemeinen Psychiatrie, der Suchtkrankenhilfe, der Gerontopsychiatrie und Psychotherapie	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

WBB 48 Monate
Kliniken

≥ 80 Behandlungsplätze	ja / nein
Patienten/Jahr	ja / nein
regionale Pflichtversorgung einschl. Unterbringung von Patienten nach dem Psych-KG Sachsen-Anhalt und dem Bürgerlichen Gesetzbuch	ja / nein
Konsildienste an somatischen Abteilungen	ja / nein
differenzierte Behandlung im Bereich der allgemeinen Psychiatrie, der Suchtkrankenhilfe, der Gerontopsychiatrie und Psychotherapie	ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein